

## **Seminarankündigung SS 2022**

**Studienarbeitsseminar i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 1 StPrO 2016**

### **Behandlung Künstlicher Intelligenz im Strafrecht unter besonderer Berücksichtigung des Verordnungsvorschlages der EU-Kommission zu Künstlicher Intelligenz**

Im Sommersemester 2022 werde ich ein Studienarbeitsseminar im Schwerpunkt Kriminalwissenschaften anbieten. Beispiele möglicher Themen sind etwa:

1. Künstliche Intelligenz als Subjekt im Strafverfahren
2. Strafrechtliche Haftung für selbstlernende Systeme
3. Strafrechtliche Haftung für teilautonome Systeme
4. Strafrechtliche Verantwortlichkeit im Bereich eHealth
5. Einfluss des Verordnungsvorschlag der EU-Kommission auf den Bereich eHealth
6. Strafbarkeit des Einsatzes unterschiedlichster Methoden der Beeinflussung unter Berücksichtigung von Art. 5 Abs. 1 lit. a KI-VO-E
7. Strafbarkeit der Ausnutzung der Schwäche oder Schutzbedürftigkeit einer bestimmten Gruppe von Personen unter Berücksichtigung von Art. 5 Abs. 1 lit. b KI-VO-E
8. Der Einsatz Biometrischer Identifikationssysteme zu Strafverfolgungszwecken, auch unter Berücksichtigung von Art. 5 Abs. 1 lit. d KI-VO-E
9. Prozessuale Betrachtung des Einsatzes Biometrischer Identifikationssysteme zu Strafverfolgungszwecken unter Berücksichtigung von Art. 5 Abs. 2 und 3 KI-VO-E
10. Die Vertraulichkeit von Informationen im Strafrecht unter Berücksichtigung von Art. 70 KI-VO-E
11. Strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten nach Art. 71 KI-VO-E
12. Strafrechtliche Verantwortung leitender Personen von Anbietern, Nutzern oder Händlern von KI-Systemen im Sinne des Verordnungsentwurfes

Die Seminaranmeldung findet als Online-Anmeldung von Montag, den 24.01.2022, bis Donnerstag, den 27.01.2022, über WueStudy statt. Die Termine für Vorbesprechung und Seminar werden noch bekannt gegeben.

Würzburg, den 14.01.2022

gez. Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf